



11.03.2019

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Befahren von öffentlichen Straßen

## **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Die Verarbeitung Ihrer Daten, dient zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Befahren von öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet.

## **2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Gemeinde Neuhaus a.Inn, Klosterstr. 1, 94152 Neuhaus a.Inn, Tel.: 08503 91110, E-Mail: [info@neuhaus-inn.de](mailto:info@neuhaus-inn.de)

## **3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Landratsamt Passau, Datenschutz, Passauer Str. 39, 94121 Salzweg, Tel.: 0851 397-771, [datenschutz@landkreis-passau.de](mailto:datenschutz@landkreis-passau.de)

## **4. Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung**

Ihre Daten werden aufgrund Art. 6 Abs. 1 c DSGVO, § 46 Abs. 1 StVO gespeichert und verarbeitet.

## **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten**

Eine Weitergabe Ihrer Daten findet nicht statt.

## **6. Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland**

Eine Übermittlung an ein Drittland erfolgt nicht.

## **7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Es gelten die Löschfristen gem. Einheitsaktenplan der staatlichen bayerischen Behörden; diese betragen im oben beschriebenen Verfahren 10 Jahre.

## **8. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

## Datenschutzhinweis nach Art. 13 und 14 DSGVO der Gemeinde Neuhaus a.Inn



Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Aufsichtsbehörde gegenüber öffentlichen Stellen ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz: Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz Postfach 22 12 19, 80502 München (Postanschrift) Wagnmüllerstraße 18, 80538 München (Hausanschrift) Telefon: 089/212672-0 Fax: 089/212672-50 E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de) Internet: [www.datenschutz-bayern.de](http://www.datenschutz-bayern.de)

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Passau durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diese nicht berührt.

Diese Rechte werden Ihnen auf Antrag gewährt, der schriftlich, per E-Mail oder mündlich beim Verantwortlichen, Datenschutzbeauftragten oder zuständigen Sachbearbeiter gestellt werden kann. Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Alle Informationen können Sie auch beim zuständigen Sachbearbeiter oder dem o.g. behördlichen Datenschutzbeauftragten erfragen.